

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1965)**

Heft 3: **Krankenhäuser = Hôpitaux = Hospitals**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

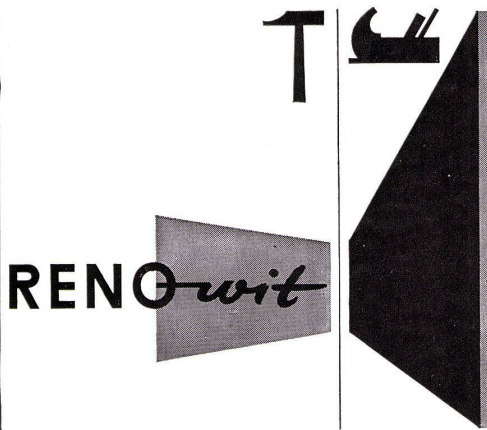
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

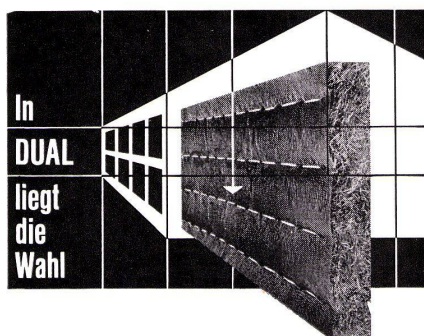
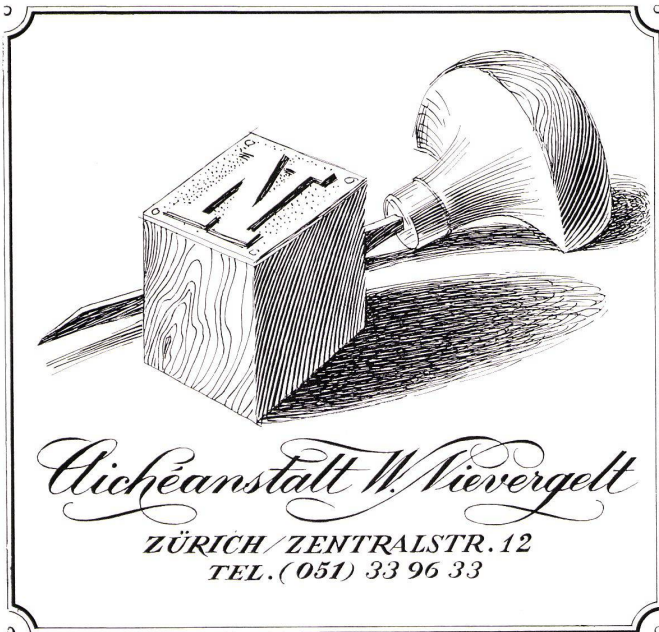
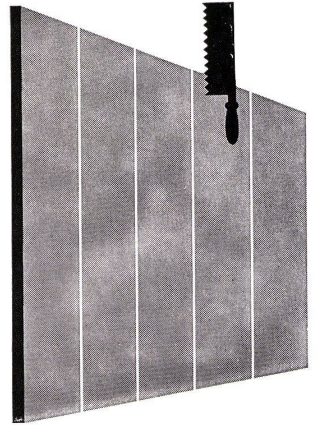


RENOWIT für Wandverkleidungen

Überall, wo es gilt, Wände in Badezimmern, Toiletten, Küchen, Duschen usw. mit einem äußerst strapazierfähigen, wasserdichten Baustoff zu verkleiden, der zugleich sehr dekorativ wirkt und preislich günstig ist, dann werden Sie in den RENOWIT-Platten das geeignete Material finden.

Verlangen Sie unsere Dokumentation und profitieren Sie von unserem Beratungsdienst.

RENOWIT AG, Goßau SG, Tel. 071 852174



DUAL

KOKOSMATTEN

der Schutz gegen Kälte, Wärme
und Schall



TEXTILWERK E. KISTLER-ZINGG/REICHENBURG SZ

Telephon 055/7 72 62

SIFTOR



anders als andere

schalldämpfender
weicher
reicher

zum gleichen Preis

SIFTOR

SIFTOR

Siftor bietet mehr! Er bietet mehr durch sein völlig neuartiges und nur dem Siftor eigenen Fabrikationsverfahren. Teppichfasern, Gummizwischenschicht und Juteunterlage werden in einem einzigen Arbeitsgang zur dauerhaften Qualität miteinander verbunden. Siftor enthält 1,2 kg hochwertige Naturfasern pro m² Gehfläche — ein Materialeinsatz also, wie ihn sonst nur teure, schwere Qualitäten kennen.

Siftor ist vornehm und ruhig in Farbe und Struktur. Er ist dauerhaft, standfest, schmutzunempfindlich und schützt vor Feuchtigkeit und Kälte.

Siftor ist Boden und Teppich in einem. Er lässt sich ohne weitere Zwischenlagen in Alt- und Neubauten leicht und direkt auf Holz, Cement oder andere Unterböden verlegen: Dadurch bis zu 50% Einsparung an Verlegekosten.

Von Anfang an im Bauplan einbezogen, kommt Siftor nicht wesentlich teurer als ein harter Belag.

Siftor wird durch die guten Fachgeschäfte der Teppich- und Bodenbelagsbranche verkauft.

SIFTOR

Generalvertretung

A. Kriste
Sonnhaldenstrasse 14 8030 Zürich

Pfarrzimmer und Nebenräume; Glockenturm; gemeinschaftliche Räume: Gemeinschaftsraum, Unterrichtszimmer, 2 Jugendstuben, Bastelraum, Nähstube, 3 Büros und Wartezimmer, Archiv und Bibliothek samt Nebenräumen. Ferner 3 Wohnungen, Krankenmobiliarmagazin und verschiedene betriebliche Räume und Anlagen. Zu projektieren sind außerdem ein zweites Pfarrhaus (nur in Situation und Modell) sowie ein Umbau des bestehenden Kirchgemeindehauses. Anforderungen: Situation und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, Perspektiven, kubische Berechnung und Erläuterungsbericht. Eingabetermin ist der 30. Juni 1965. Programmbezug gegen Hinterlegung von Fr. 50.— bei Sigrist Heinrich Däscher, Wehntalerstrasse 394, 8046 Zürich, vom 1. Februar bis 30. April, außer Montag und Samstag je von 10 bis 12 Uhr (Wettbewerbsprogramme allein per Post gegen Fr. 2.20 auf Postscheckkonto 80-23446, Kirchengutsverwaltung Zürich-Affoltern).

Den im Wettbewerbsprogramm enthaltenen Richtlinien für die Gestaltung seien folgende grundsätzliche Gedanken entnommen: «Das kirchliche Zentrum hat nicht nur eine Aufgabe nach innen, sondern auch eine solche nach außen zu erfüllen. Seine Gestaltung sollte daher eher Bezeugung einer ruhigen und sicheren Verankerung des Lebensgrundes im Glauben als Ausdruck architektonischer Extravaganz und Privatsymbolik sein (!). Der Kirchenraum ist nicht an sich sakral, sondern erhält seinen Sinn und seine Würde erst durch die zu Predigt, Abendmahl und Taufe versammelte Gemeinde. Seine Stimmung soll dem Auftrag und Erlebnis des evangelischen Predigtgottesdienstes, aber auch der Sammlung und Andacht eine Hilfe sein. Er soll mit äußerster Sorgfalt gestaltet werden; insbesondere soll der Gemeinschaftscharakter deutlich spürbar sein!

Lehrerseminar in Kreuzlingen

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau eröffnet einen Projektwettbewerb für Neubauten des Lehrerseminars in Kreuzlingen. Teilnahmeberechtigt sind alle Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1964 in den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell Inner- oder Außerrhoden niedergelassen sind; Fachleute mit Thurgauer Bürgerrecht; Fachleute mit eingetragener Büroniederlassung seit mindestens 1. Januar 1964 im Kanton Thurgau. Unselbständig Erwerbende sowie Studenten, die den vorstehenden Bedingungen entsprechen, sind zur Teilnahme berechtigt, sofern sie eine schriftliche Einwilligung ihres Arbeitgebers oder Lehrers vorlegen und dieser nicht am Wettbewerb teilnimmt. Zudem werden sechs ansässige Architekten eingeladen.

Fachpreisrichter sind: J. Zweifel, Zürich; O. Müller, St. Gallen; M. Ziegler, Zürich; Kantonsbaumeister R. Stuckert, Frauenfeld; als Ersatzrichter G. Gremli, Kreuzlingen. Für sechs oder sieben Entwürfe stehen Fr. 32 000.— und für eventuelle Ankäufe Fr. 8000.— zur Verfügung. Für die Erweiterungsbauten sind zu projektieren: Musik: Aula mit Bühne, Orgel und Filmkabine, 20 Räume für Unterricht, Übungen und Betrieb; Zeichnen, Gestalten: Zeichensaal, je 3 Handfertigkeits- und Material-

räume; allgemeiner Unterricht: Vortragszimmer (mit Nebenraum), Unterrichtszimmer; Physik: Lehrsaal, 7 Räume für Vorbereitung, Praktikum, Sammlung, Werkstatt, Labor; Chemie: ähnlich wie Physik; Biologie: Lehrsaal mit Vorbereitungs-, Sammlungs- und Praktikumsräumen, Räume für Aquarien und Terrarien, Tierhaltung, Bibliothek mit Leseraum; Turnräume: Sporthalle und Mädchenturnhalle mit zugehörigen Nebenräumen, ferner Theoriezimmer; Lehrschwimmbecken mit Nebenräumen; Abwartwohnung, Heizanlage, Werkstatt. Luftschutzräume; Außenanlagen für Sport, Parkierung, Pause sowie Gewächshaus und Gärten. Anforderungen: Situation und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, Innenperspektive (Aula), kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Ablieferungstermin 2. August (Modell bis 20. August). Unterlagenbezug gegen Depot von Fr. 50.— (Einzahlung auf Postscheckkonto 85-72, Frauenfeld, kantonale Finanzverwaltung Thurgau, mit Vermerk: Wettbewerb Seminar, Rubrik 52.622) beim Hochbauamt des Kantons Thurgau, Frauenfeld.

La Maison Européenne 1965

Unter diesem Titel veranstaltet die Genter Messe zum 7. Mal einen Architekturwettbewerb mit dem Ziel, Entwürfe für industriell hergestellte, preiswerte und architektonisch einwandfreie Bauernwohnhäuser und zugehörige Betriebsgebäude zu erhalten. Teilnahmeberechtigt sind die qualifizierten Architekten aller europäischen Länder (also nicht mehr nur jene aus der EWG). Preisgericht: F. Albini, Mailand, J. B. Bakema, Rotterdam, R. Braem, Antwerpen, C. Crappe, Brüssel, A. de Grave, Gent, J. Dubuisson, Paris (Vertreter der U.I.A.), E. Eiermann, Karlsruhe, U. Ekman, Soro, Dänemark, M. Lods, Paris, D. Long, London, J. Michels, Luxemburg, G. Simon, Gent. Einzureichen sind: Lageplan 1:500, Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, Schema der Wasserversorgung, Angaben (z.B. Schnitte, Perspektiven, Photomontagen, Modell usw.) über die Einfügung in die Landschaft, Bericht. Einreichungstermin 15. April 1965. Einschreibgebühr 250 belgische Franken. Auskunft gibt das Sekretariat der Messe, Palais des Floraries, Gent (Belgien).

Neu-Technikum in Buchs SG

Die Regierungen des Fürstentums Liechtenstein sowie der Kantone Graubünden und St. Gallen eröffnen einen Projektwettbewerb für den Neubau eines Technikums in Buchs. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit 1. Januar 1964 im Fürstentum Liechtenstein und in den Kantonen Graubünden oder Sankt Gallen Wohnsitz haben, und ferner Architekten mit Bürgerort in einer Gemeinde Liechtensteins oder der mitveranstaltenden Kantone ohne Rücksicht auf den Wohnsitz. Architekten im Preisgericht: Kantonsbaumeister H. Lorenz, Chur; Professor H. Suter, Winterthur; Professor U. J. Baumgartner, Winterthur; Dr. Th. Hartmann, Chur; M. Ziegler, Zürich. Ersatzrichter ist Kantonsbaumeister M. Werner, St. Gallen. Für sechs oder sieben Entwürfe stehen Fr. 40 000.—, für allfällige Ankäufe Fr. 10 000.— zur Verfügung. Am Neu-Technikum